

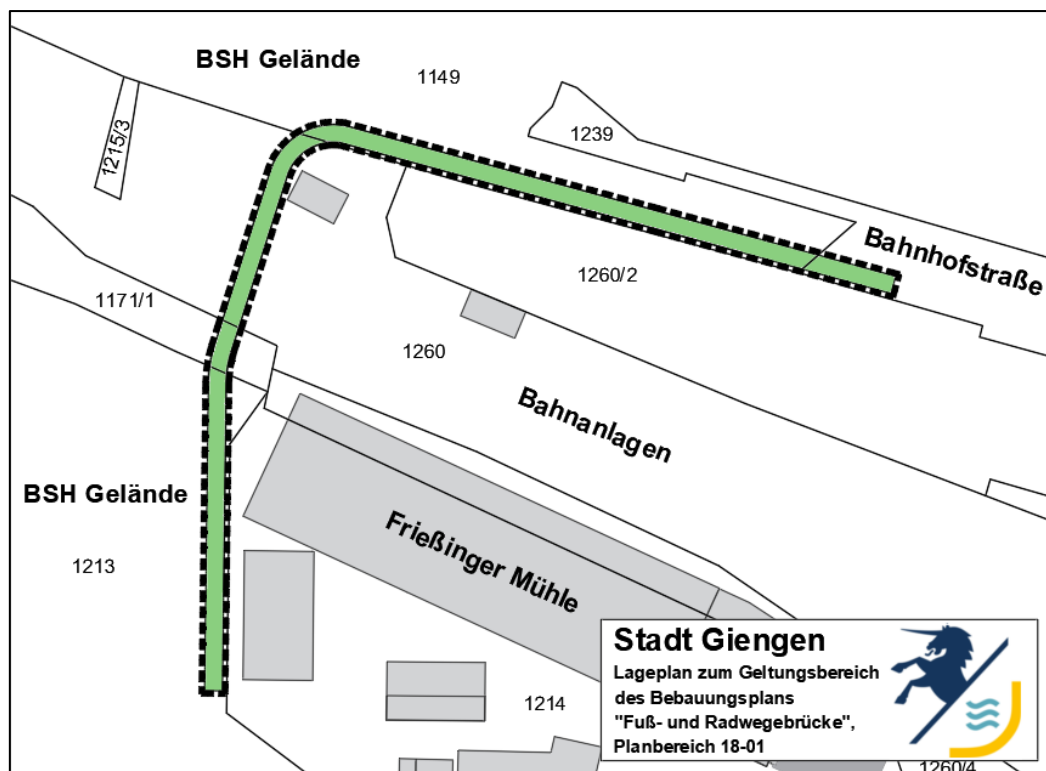
Bebauungsplan „Fuß- und Radwegebrücke“

Öffentliche Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans „Fuß- und Radwegebrücke“ sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) zum Bebauungsplan beschlossen. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Stadt Giengen in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2023 den Entwurf zum Bebauungsplan „Fuß- und Radwegebrücke“ und der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplans „Fuß- und Radwegebrücke“ Planbereich 18-01 nach § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche von der Planung tangiert werden können, zum Planentwurf einzuholen.

Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Verbindung zwischen dem Gebiet nördlich der Bahn (Bereich Bahnhofstraße) und südlich der Bahn (Bereich Sundgaustraße) mittels einer Fuß- und Radwegebrücke. Der Bebauungsplan stellt im Geltungsbereich eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „öffentlicher Fuß- und Radweg“ dar.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist der Entwurf mit Stand vom 12.10.2023. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist in nachfolgendem Übersichtsplan (unmaßstäblich) grün dargestellt und umfasst die Flurstücke 1213, 1171/1, 1260, 1149 und 1239. Das Aufstellungsverfahren wird nach § 13a BauGB ohne förmliche Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt. Es sind jedoch umweltrelevante Informationen zu Fledermäusen, Zauneidechsen sowie der Flora aus dem Fachbeitrag Artenschutz (Stand 29.09.2023) bekannt. Der Fachbeitrag Artenschutz ist Teil der Auslegungsunterlagen.



Die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans, der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 13.11.2023 bis 15.12.2023

bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und es können Stellungnahmen vorgebracht werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer vorzugsweise schriftlich unter der E-Mail-Adresse stadtplanung@giengen.de oder postalisch eingereicht werden. Während der allgemeinen Dienststunden können Stellungnahmen auch zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat der Stadt Giengen in öffentlicher Sitzung.

Darüber hinaus kann der Planentwurf vom 13.11.2023 bis 15.12.2023 während des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung online auf der Homepage der Stadt Giengen an der Brenz unter folgendem Link:

<https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Amtliche-Bekanntmachungen>

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Giengen, den 02.11.2023
Bürgermeisteramt